



Natura 2000 - Verträglichkeitsprüfung Technisches Gutachten

Titel des zu begutachtenden Projekts/Plans: *Projekt für die Erweiterung der Zuschauertribüne mit Sanitäranlagen und Vorplatzgestaltung auf der Bp.567 und der Gp. 1577 in der K.G. Antholz, Gemeinde Rasen-Antholz, Naturpark Rieserferner-Ahrn*

- **Betroffene Gemeinden:** *Rasen-Antholz*
- **Kodex des Natura 2000 Gebietes:** IT3110017 SIC/GGB ZPS/BSG ZSC/BSG
- **Eingangsdatum und Protokollnummer des Projekts/Plans:** *22.06.2017 Prot. Nr. 378838*
- **Eingangsdatum und Protokollnummer der Anlage F:** *10.01.2018 Prot. Nr. 18775*
- **Kommission / WorkFlow:** *WF 2017_1111*
- **Begutachter:** *Dipl. Agr. Markus Kantioler* **Datum:** 17.01.2018

Teil 1 - Screening

- **Zusammenfassende Begutachtung der eingereichten Unterlagen:**

(Beurteilung der Punkte 1.1-3.2 der Anlage F: ob genügend dokumentiert, Unterlagen fehlen, etc.)

Die eingereichten Unterlagen sind ausreichend dokumentiert, um dieses Projekt hinsichtlich seiner Verträglichkeit gemäß Natura 2000 beurteilen zu können.

- **Zusammenfassende Beschreibung:**

Vereinbarkeit der Eingriffe mit den Erhaltungszielen (evtl. Übereinstimmung mit dem Managementplan) hinsichtlich der Qualität, Wichtigkeit und Verletzlichkeit des Natura 2000 Gebietes:

Das vorliegende Projekt ist ein Teil der gesamten geplanten Erweiterung bzw. Umgestaltung des Biathlon-Zentrums und der Südtirol-Arena im Hinblick auf die Austragung der Biathlon Weltmeisterschaften im Jahre 2020. Konkret ist mit diesem Projekt die Erweiterung der Zuschauertribünen mit Sanitäranlagen und der Gestaltung eines großzügigen Vorplatzes geplant. Im Untergeschoss, welches die Südfassade oberirdisch hat, sollen Sanitäranlagen für die Zuschauer errichtet werden. Zudem findet ein Ausschankraum mit angebauter Garage/Lager Platz und ein großer Traforaum zur Unterbringung der Stromversorgung für das gesamte Zentrum. Ein Technikraum ist ebenfalls vorgesehen. Auf derselben Ebene soll eine großzügige Bewegungsfläche von ca. 2.300 m² für die Besucher entstehen. Diese Bewegungsfläche soll eine nicht befestigte Fläche (Schotterbelag) werden, die dazu dienen soll, den Besucherströmen von und zu den Tribünen und zum Ausschank den notwendigen Platz zu bieten, um verweilen zu können bzw. um eine geordnete Verteilung zu ermöglichen. Während der Veranstaltungen soll der Platz auch zum Teil mit Zelten oder Ausschankständen bespielt werden. Immer auf der selben Ebene ist die Erweiterung der bestehenden Tribünen mit Sitzplatz-Tribünen für ca. 400 Personen vorgesehen. Diese Tribünen sind optisch und baulich eine Weiterführung der bestehenden Stehplatz-Tribünen.



Im darüber liegenden Bereich "Erdgeschoss" soll der bestehende Platz für die Errichtung der mobilen Tribünen (für 8.000 Besucher) nach Süden erweitert werden. Der Zugang zu diesem oberen Bereich wird auf der Ostseite neu mit einer mindestens 9,0 m breiten Rampe gestaltet. Auf der Ebene von den mobilen Tribünen soll eine Plattform errichtet werden, wo die Regiekabine Platz finden soll. Darunter (im Bereich zwischen Untergeschoss und Erdgeschoss) wird eine offene ebene Fläche für die Tontechnik installiert, welche im Außenbereich bleiben muss.

Die gesamten unterirdischen Bauarbeiten sollen in Ortbeton ausgeführt werden, ebenso die Plattformen für Regiekabine und Tontechnik. Die Fassaden der baulichen Eingriffe sollen an die kürzlich realisierten, mit dem Südtirol-Logo versehenen, Strukturen anlehnen. Die Weiterführung des Bestandes sei es in Form, wie auch mit den Materialien, soll eine neue Einheit bilden und den Charakter der gesamten Südtirol-Arena prägen.

Die Betonfassade wird im oberen Bereich (Bereich der Brüstung) mit Holz und farbigen Kunststoff-Paneelen gestaltet. Die Betonteile in Sicht sollen sandgestrahlt werden und werden mit vertikalen Schattenfugen versehen um die Fassade zu brechen.

Die Fassade des Ausschanks wird mit Holz-Fenstern gestaltet bzw. mit Holz verkleidet. Der Tribünenbereich wird, wie der Bestand, mit einer Beton-Unterstruktur realisiert und die entsprechenden klappbaren Sitze werden darauf befestigt.

Die Ausbildung der Böschungen soll mit Zyklopenmauer (für die Zugangssicherheit) und sanften bepflanzten Böschungen erfolgen. Die Begrünung und Bepflanzung der Böschungen soll den Eindruck einer natürlich gewachsenen Böschung vermitteln.

Die geplante Maßnahme betrifft das Natura 2000 Gebiet nicht direkt, sondern befindet sich unmittelbar außerhalb des Schutzgebietes. Dieses Gutachten wird deshalb im Sinne des Umgebungsschutzes erlassen. Folgender Natura 2000 Lebensraum grenzt an das Biathlonzentrum an: 9410 – Montane bis alpine bodensaure Fichtenwälder. Das Bachbett selbst, welches sich ebenfalls in der Nähe der betroffenen Fläche befindet, stellt keinen Natura 2000 Lebensraum dar.

Der geplante Eingriff ist mit den Erhaltungszielen des Schutzgebiets vereinbar.

• **Erklärung der Verträglichkeit oder Nichtverträglichkeit:**

(oder hat der Plan/das Projekt in Zusammenhang mit anderen Plänen oder Projekten erhebliche Auswirkungen auf die Erhaltungsziele des Gebietes? Art. 6 Abs. 1 oder 2 der Richtlinie 92/43/EWG)

Falls: **Nein = positives Gutachten- Teil 2 ist nicht mehr auszufüllen**

**Ja = negatives Gutachten - Vertiefung der Verträglichkeitsprüfung notwendig
->Teil2 ausfüllen)**

Das Projekt hat keine erheblichen negativen Auswirkungen auf die Lebensräume und die Tier- und Pflanzenarten, derentwegen das Natura 2000 Gebiet ausgewiesen worden ist. Die Durchführung des Projektes ist deshalb als verträglich zu betrachten. Es wird somit ein positives Verträglichkeitsgutachten erteilt.

Ort, Datum:
Bruneck, 17.01.2018

Dipl. Agr. Markus Kantioler
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)